

16.08.2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen und Verkehr

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 14/3031

Belastung durch Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn reduzieren

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 14/3031 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 16.08.2007/Ausgegeben: 17.08.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 14/3031 - wurde vom Plenum ohne Beratung am 6. Dezember 2006 einstimmig an den Ausschuss für Bauen und Verkehr überwiesen. Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

B Inhalt des Antrags

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte folgendes festgestellt wissen:

1. Die aktuelle Rechtsprechung und die neueren Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf, den Schutz der Nachtruhe am Flughafen Köln/Bonn insbesondere in der sog. Kernzeit der Nacht (00:00 Uhr bis 05:00 Uhr) zu verbessern.
2. Eine signifikante Lärminderung am Flughafen Köln/Bonn, wie es das vom Landtag NRW beschlossene 22-Punkte-Programm vorgab, hat seit 1997 nicht stattgefunden. Vielmehr wurde der Nachweis erbracht, dass die Strategie alleine auf den technischen Fortschritt zu setzen, nicht zu weniger Lärm in der Nacht führt, sondern der Lärm weiter auf hohem Niveau bleibt.
3. Nachdem die Nachtflugbewegungen in den letzten zwei Jahren leicht gesunken waren, ist im ersten Halbjahr 2006 wieder ein spürbarer Anstieg von ca. 5% zu verzeichnen. Die heute mit den vermeintlich „lärmarmen“ Flugzeugen der Bonusliste erreichten nächtlichen Lärmwerte von zum Teil über 80 dB(A) liegen noch immer um mehr als 100 Prozent über denen aus Gründen des Gesundheitsschutzes für die Nacht anzustrebenden Grenzwerten. Außerdem ist davon auszugehen, dass der Nachtfluglärm nach den Kapazitätserweiterungen vor allem im Frachtbereich wieder ansteigt, weil in der Folge das lauteste (nach Bonusliste zugelassene) Flugzeugmuster (MD 11) künftig vermehrt eingesetzt werden soll.
4. Wesentliche Maßnahmen für einen aktiven nächtlichen Lärmschutz wie eine nächtliche Kernruhezeit für Passagierflüge aus dem vom NRW-Landtag am 19.06.1996 beschlossenen 22-Punkte-Programm wurden bislang noch nicht umgesetzt. Diese waren der Bevölkerung im Gegenzug zu der außerordentlich langen Geltungsdauer der Nachtflugregelung (bis 2015) zugesagt worden. Dies führt zu zunehmender Abwicklung von Passagierflügen (Billigflügen) während der Nacht.
5. Nie hinterfragt wurde die von einem nachgeordneten Beamten der EU-Kommission zunächst vorgebrachten Bedenken im Hinblick auf eine mögliche Diskriminierung bestimmter Verkehrsarten bei Beschränkungen des nächtlichen Passagierflugverkehrs sowie eines Ausschlusses von Nachtstarts und -landungen von Strahlflugzeugen über 340 t im Frachtverkehr. Nach einer vorläufigen Stellungnahme der Generaldirektion Energie und Transport der EU-Kommission wurde keine wirkliche Entscheidung der Kommission herbeigeführt. Angesichts einer geänderten Rechtsprechung in Deutschland muss es zu einer erneuten Vorlage des Sachverhaltes bei der EU-Kommission kommen.
6. Der im gleichen Schreiben ebenfalls unverbindlich geäußerte Hinweis der EU-Kommission auf alternative, am wirklichen Lärm der Flugzeuge ausgerichtete Beschränkungen wurde jedoch bis heute vom NRW-Verkehrsministerium trotz mehrmaliger Auf-

forderung durch die Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn nicht aufgegriffen und aktiv verfolgt. Das Gleiche gilt für alternative Maßnahmen, die über Lärmkontingentierungen zumindest eine Deckelung des Nachfluglärms bewirken könnten.

Hierauf aufbauend soll der Landtag die Landesregierung auffordern:

1. In Anbetracht der vorliegenden nächtlichen Lärmbelastungen und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist der bis heute nicht umgesetzte Punkt zu dem nächtlichen Passagierflugverbot umzusetzen und Starts und Landungen von Passagierflügen zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr zu untersagen.
2. Der entsprechende Antrag der Landesregierung ist umgehend dem Bundesverkehrsminister vorzulegen.
3. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse in der vorliegenden epidemiologischen Studie zu den Gesundheitsfolgen des nächtlichen Fluglärms sind Pläne für eine Verlängerung der jetzigen Nachtflugregelung über das Jahr 2015 hinaus aufzugeben.

C Beratungen im Ausschuss für Bauen und Verkehr

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat am 19. und 20. April 2007 eine Nachtsitzung auf dem Flughafen Köln/Bonn durchgeführt, um sich über die aktuelle Entwicklung und den Nachtflugbetrieb zu informieren.

Dabei ging die Geschäftsführung des Flughafens Köln/Bonn im Einzelnen auf folgende Themen ein: Verkehrszahlen, Kundenstruktur, Wachstum im Frachtbereich, Anteile der Low-Cost-Airlines, Bedeutung des Nachtflugs, Lärmschutzmaßnahmen, Passives Schallschutzprogramm, Branchenentwicklung, Linien-Carrier und strategische Entwicklung von Köln/Bonn zu einem unabhängigen Umsteigeknoten. Im Hinblick auf den Nachtflug gab es folgende Wünsche an die Politik: Keine Kernruhezeiten für Passagierflüge, kein Nachtflugverbot für Maschinen über 340 t und Unterstützung beim weiteren Ausbau des Flughafens mit neuen Zurollwegen und einer Erweiterung der Vorfeldflächen.

In der sich anschließenden Diskussion ging es um den Ersatz lauter Flugzeuge durch leisere, die Frage nach den konkreten Ausbauabsichten, Absichten zur zeitlichen Verlängerung der bisherigen Nachtflugregelungen sowie um die Relevanz der Leipzig-Entscheidung des Bundesgerichtshofs für den Flughafen Köln/Bonn.

D Schlussabstimmung

Nach abschließender Beratung am 16. August 2007 lehnte der Ausschuss für Bauen und Verkehr den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 14/3031 - in der Gesamtabstimmung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Zuvor war der Punkt 3 des Abschnitts III. mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt worden, während die Punkte 1 und 2 des Abschnitts jeweils mit CDU und FDP gegen SPD und GRÜNE abgelehnt wurden.

Wolfgang Röken
Vorsitzender